

Antrag

der Abg. Ansgar Mayr und Lorenzo Saladino u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Zukunftsfähigkeit, Interoperabilität und Ausfallsicherheit der Leitstellen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg mit einer einheitlichen Leitstellen-Software arbeiten bzw. welche Leitstellen-Softwarelösungen derzeit in den Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg eingesetzt werden (mit Auflistung, welche Leitstellen jeweils die einzelnen Softwarelösungen nutzen);
2. in welchem Umfang die unterschiedlichen Leitstellen-Systeme technisch miteinander kompatibel sind;
3. inwiefern sichergestellt ist, dass bei einem Ausfall einer Integrierten Leitstelle eine andere Leitstelle in Baden-Württemberg deren Aufgaben vollständig übernehmen kann;
4. welche technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Leitstelle die Aufgaben einer anderen Leitstelle im Falle eines temporären oder längerfristigen Totalausfalls übernehmen kann;
5. wie die Landesregierung sicherstellt, dass die Notrufannahme und Einsatzdisposition bei einem vollständigen Ausfall einer Leitstelle ohne wesentliche Einschränkungen fortgeführt werden können;
6. wie die Landesregierung die derzeitige Ausfallsicherheit und Resilienz der Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg bewertet;

7. inwiefern sie sich hinsichtlich der Vereinheitlichung von Leitstellen-Software und der gegenseitigen Übernahmefähigkeit von Leitstellen mit anderen Bundesländern in Austausch befindet, zumindest unter Darstellung der daraus gewonnenen wesentlichen Erkenntnisse die Situation in den anderen Bundesländern betreffend;
8. welche Vor- und Nachteile die Landesregierung in einer landesweit einheitlichen Leitstellen-Software sieht;
9. wie die Landesregierung sicherstellt, dass nach Inkrafttreten der verbindlichen Qualifikationsanforderungen nach Anlage 4 der Rettungsdienstplanverordnung (RDPlanVO) ausreichend Lehrgangsplätze an der Landesfeuerwehrschule und der DRK-Landesschule für die Ausbildung von Notrufsachbearbeitern und Leitstellendisponenten zur Verfügung stehen;
10. ob der Landesregierung bekannt ist, dass aufgrund fehlender Lehrgangskapazitäten Mitarbeitende in Integrierten Leitstellen derzeit nicht oder nur eingeschränkt entsprechend den Vorgaben der RDPlanVO eingesetzt werden können;
11. welche Maßnahmen zur Beseitigung dieser Engpässe vorgesehen sind;
12. inwieweit die Einführung der Schnittstelle UCRI 1.1 bzw. 2.0 (PMeV, Expertenforum Universelle Leitstellenschnittstelle) zur standardisierten, leitstellenübergreifenden Übermittlung von Einsatz- und Dispositionsdaten in den Leitstellen des Landes durch die Landesregierung unterstützt wird;
13. welche konkreten Maßnahmen (z. B. technische, organisatorische oder finanzielle Förderung) vorgesehen bzw. bereits umgesetzt sind;
14. wann die Leitstellen in das Nutzermanagement des BOS-Digitalfunks (NeM) direkt eingebunden werden, sodass sie – wie im Betriebshandbuch beschrieben – selbst Zugriff erhalten, obwohl aktuell die Nutzerverwaltung weiterhin bei der Autorisierten Stelle liegt;
15. inwieweit die Belange und Kommunikationswege des Zivilschutzes, der beim Bund angesiedelt ist, bei der Ausstattung bzw. Technologie der Integrierten Leitstellen berücksichtigt sind.

9.7.2026

Mayr, Saladino, Gehring, Rathgeb, Dr. Schneider, Staab CDU

Begründung

Die Integrierten Leitstellen übernehmen eine zentrale Funktion für die Notrufannahme und die Disposition von Rettungsdienst, Feuerwehr und weiteren Einsatzkräften. Angesichts zunehmender Anforderungen an die Resilienz kritischer Infrastrukturen, wachsender Cyberrisiken sowie möglicher technischer Störungen kommt der Ausfallsicherheit und gegenseitigen Unterstützungsfähigkeit der Leitstellen eine besondere Bedeutung zu.

Von besonderem Interesse ist dabei, inwieweit die in Baden-Württemberg eingesetzten Leitstellensysteme technisch kompatibel sind und ob bei einem Ausfall einer Leitstelle eine andere Leitstelle deren Aufgaben kurzfristig und ohne Einschränkungen übernehmen kann. Zudem stellt sich die Frage, ob die derzeitige Systemlandschaft mit unterschiedlichen Softwarelösungen langfristig den Anforderungen an eine leistungsfähige und resiliente Notruf- und Einsatzdisposition gerecht wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Juli 2026 Nr. IM6-5461-599/5/3 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob die Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg mit einer einheitlichen Leitstellen-Software arbeiten bzw. welche Leitstellen-Softwarelösungen derzeit in den Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg eingesetzt werden (mit Auflistung, welche Leitstellen jeweils die einzelnen Softwarelösungen nutzen);

In den Integrierten Leitstellen (ILS) in Baden-Württemberg werden derzeit Einsatzleitsysteme (ELS) unterschiedlicher Hersteller eingesetzt. Nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht der ELS-Hersteller und der eingesetzten ELS je ILS.

Integrierte Leitstelle	ELS-Hersteller	ELS
ILS Biberach	iSE	COBRA
ILS Bodensee-Oberschwaben	VIVASECUR	DALLAS
ILS Böblingen	VIVASECUR	secur.CAD
ILS Calw	iSE	COBRA
ILS Emmendingen	VIVASECUR	secur.CAD
ILS Esslingen	VIVASECUR	secur.CAD
ILS Freiburg	iSE	COBRA
ILS Freudenstadt	iSE	COBRA
ILS Göppingen	iSE	COBRA
ILS Heilbronn	VIVASECUR	secur.CAD
ILS Hohenlohe	iSE	COBRA
ILS Karlsruhe	Eurofunk Kappacher	ELDIS
ILS Konstanz	VIVASECUR	secur.CAD
ILS Ludwigsburg	VIVASECUR	DALLAS
ILS Lörrach	iSE	COBRA
ILS Main-Tauber	iSE	COBRA
ILS Mannheim	G.O.D.	CEBOS 2000
ILS Mittelbaden	iSE	COBRA
ILS Neckar-Odenwald	iSE	COBRA
ILS Ortenau	iSE	COBRA

Integrierte Leitstelle	ELS-Hersteller	ELS
ILS Ostwürttemberg	iSE	COBRA
ILS Pforzheim	VIVASECUR	secur.CAD
ILS Rems-Murr	iSE	COBRA
ILS Reutlingen	iSE	COBRA
ILS Rhein-Neckar	VIVASECUR	secur.CAD
ILS Rottweil	iSE	COBRA
ILS Schwäbisch Hall	iSE	COBRA
ILS Schwarzwald-Baar	iSE	COBRA
ILS Stuttgart	Siemens	Siveillance
ILS Tübingen	VIVASECUR	secur.CAD
ILS Tuttlingen	iSE	COBRA
ILS Ulm	iSE	COBRA
ILS Waldshut	iSE	COBRA
ILS Zollernalb	CKS	CELIOS7

In der ILS Mannheim erfolgt aktuell eine Umstellung des ELS auf iSE COBRA

2. in welchem Umfang die unterschiedlichen Leitstellen-Systeme technisch miteinander kompatibel sind;

Alle ILS in Baden-Württemberg können über das gemeinsame Flottenmanagementsystem rescuetrack Standort und Status aller Rettungsmittel (Notarzteinsatzfahrzeug, Rettungshubschrauber, Rettungswagen und Krankentransportwagen) einsehen. Das nächstgelegene geeignete Rettungsmittel, auch außerhalb des eigenen Rettungsdienstbereichs, wird so im Einsatzmittelvorschlag berücksichtigt.

Zwischen den ELS besteht darüber hinaus keine flächendeckende technische Kompatibilität. Für den Rettungsdienst wird in § 18 Absatz 1 Rettungsdienstplanverordnung vorgeschrieben, dass die wechselseitige digitale Einsatzübergabe zwischen den Integrierten Leitstellen sicherzustellen ist. Nach Auskunft der Träger der ILS ist die Umsetzung noch nicht flächendeckend erfolgt, wird jedoch zeitnah angestrebt. Derzeit besteht nur bei einzelnen ILS die Möglichkeit Einsatzdaten digital an eine andere ILS zu übergeben. Bei den ELS der Firma iSE kann eine Vernetzung über einen Flottenserver erfolgen. Diese wird von einigen ILS genutzt. In anderen Fällen erfolgt eine Datenübergabe über rescuetrack oder die UCRI-Schnittstelle.

3. inwiefern sichergestellt ist, dass bei einem Ausfall einer Integrierten Leitstelle eine andere Leitstelle in Baden-Württemberg deren Aufgaben vollständig übernehmen kann;

Die Verantwortung für die Betriebs- und Ausfallsicherheit der ILS liegt bei den jeweiligen Trägern. Die ILS werden in Baden-Württemberg aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Rettungsdienstgesetz und im Feuerwehrgesetz in gemeinsamer Trägerschaft betrieben. Für den Bereich des Rettungsdienstes wird die ILS durch das Deutsche Rote Kreuz errichtet und betrieben. Nach § 12 Absatz 1 Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg sind dementsprechend Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst als Integrierte Leitstellen in gemeinsamer Träger-

schaft so einzurichten und so zu betreiben, dass die Aufgabenerfüllung jederzeit gewährleistet ist.

Die Trägerschaft für den Feuerwehrteil der ILS wird durch die Stadt- und Landkreise wahrgenommen. Dies regelt unter anderem § 4 Absatz 1 Feuerwehrgesetz. Die Gemeinden und Landkreise erfüllen ihre Aufgaben im Feuerwehrwesen nach § 1 Absatz 3 Feuerwehrgesetz als weisungsfreie Pflichtaufgaben. Nach § 4 Absatz 2 Feuerwehrgesetz haben die Träger sicher zu stellen, „dass unter der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 eingehende Notrufe entgegengenommen und bearbeitet werden können. Die unverzügliche Weiterleitung an die zuständige Leitstelle der Feuerwehr, des Rettungsdienstes oder der Polizei ist zu gewährleisten.“

Nach Auskunft der DRK-Landesverbände haben viele ILS für Ausfallszenarien entsprechende Rückfallebenen geschaffen. Dies geschieht in der Regel über eigene Redundanzleitstellen (kalte Redundanz) oder etablierte Kooperationen mit anderen Leitstellen (heiße Redundanz).

Derzeit können technisch in der Regel nur Teile der Aufgaben durch eine andere ILS übernommen werden. Neben den technischen Einschränkungen steht in der Regelvorhaltung ad hoc nicht genug Personal für die sofortige Übernahme der Aufgaben einer anderen ILS zur Verfügung. Die Rettungsdienstplanverordnung verpflichtet aber jede ILS organisatorisch sicherzustellen, dass im Bedarfsfall eine Verstärkung durch qualifiziertes Personal erfolgt, sodass dass personelle Engpässe kurzfristig ausgeglichen werden können.

4. welche technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Leitstelle die Aufgaben einer anderen Leitstelle im Falle eines temporären oder längerfristigen Totalausfalls übernehmen kann;

6. wie die Landesregierung die derzeitige Ausfallsicherheit und Resilienz der Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg bewertet;

Zu den Ziffern 4 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Aufgrund der Übertragung der Aufgabenwahrnehmung des Leitstellenbetriebs auf die Träger in eigener Verantwortung bzw. der Aufgabenwahrnehmung als weisungsfreie Pflichtaufgabe, legen die Träger der jeweiligen ILS die Standards für die Sicherheitsarchitektur ihrer ILS im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und des Stands der Technik selbst fest. Entsprechende Ausfall- und Rückfallkonzepte zur Sicherstellung der Notrufannahme und Einsatzdisposition werden daher von den Leitstellenträgern erstellt und vorgehalten.

Die DRK-Landesverbände in Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg, der Landkreistag Baden-Württemberg, der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, die AOK Baden-Württemberg, die IKK classic und der Verband der Ersatzkassen haben dieses Jahr das Visionspapier „Zukunft der Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg“ vorgelegt. Im Kern sollen demnach Leitstellenverbünde mit zentralen Technikkomponenten gebildet werden. Als Konsens der Beteiligten begrüßt das Land das Papier ausdrücklich und sieht darin einen guten Startpunkt auf dem Weg hin zu einer zukunftsfähigen Leitstellenlandschaft in Baden-Württemberg. Insbesondere werden hier Antworten auf essentielle Fragen wie die Redundanz und Ausfallsicherheit, die Handlungsfähigkeit in aufwachsenden Lagen und die Übernahme von Schwerpunktaufgaben sowie leitstellenübergreifende Synergien angelegt. Zum weiteren Vorgehen und der Klärung noch offener Punkte ist das Land im Austausch mit allen Beteiligten. Das Land erkennt verstärkte Anstrengungen bei den Trägern, die Ausfallsicherheit und Resilienz bei den ILS zu verstetigen.

5. wie die Landesregierung sicherstellt, dass die Notrufannahme und Einsatzdisposition bei einem vollständigen Ausfall einer Leitstelle ohne wesentliche Einschränkungen fortgeführt werden können;

Die Sicherstellung einer durchgängigen Notrufannahme wird durch die bundesrechtlichen Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und der Verordnung über Notrufverbindungen (NotrufV) flankiert; die Regelungskompetenz hierfür liegt beim Bund. Durch die Notrufprovider sind Notrufverbindungen unverzüglich zur örtlich zuständigen Notrufabfragestelle herzustellen; zugleich sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit Notrufe jederzeit möglich sind (§ 164 TKG; § 3 NotrufV).

In Ergänzung dazu bestehen im öffentlichen Telekommunikationsnetz technische Möglichkeiten, Notrufe bei einer Störung oder einem Ausfall auf vorab definierte oder ad hoc festgelegte Ausweichziele umzurouten. Beispielsweise betreibt der Provider Deutsche Telekom, mit dem alle ILS in Baden-Württemberg einen entsprechenden Vertrag über Notrufanschlüsse haben, unter anderem ein Notfallzentrum beziehungsweise einen rund um die Uhr erreichbaren Leitstellenservice, über den die ILS im Bedarfsfall eine Umleitung auf andere Ausweichziele veranlassen können, soweit nicht bereits vordefinierte Routings greifen. Vergleichbare Ausweich- und Überlaufmechanismen bestehen auch für den text- bzw. chatbasierten Notruf der nora-Notruf-App, bei dem ebenfalls Ausweichziele vorgehalten oder im Bedarfsfall eingerichtet werden können.

Hinsichtlich der Fortführung der Einsatzdisposition wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 2 verwiesen.

Zusammenfassend kann die Fortführung von Notrufannahme und Einsatzdisposition bei einem vollständigen Ausfall einer einzelnen Leitstelle durch das Zusammenwirken der örtlich für den Leitstellenbetrieb verantwortlichen Leitstellenträger mit ihren Ausfall- und Rückfallkonzepten, der technischen Routing- und Unterstützungsstrukturen der Netzbetreiber sowie der bundesrechtlichen Notrufvorgaben sichergestellt werden.

7. inwiefern sie sich hinsichtlich der Vereinheitlichung von Leitstellen-Software und der gegenseitigen Übernahmefähigkeit von Leitstellen mit anderen Bundesländern in Austausch befindet, zumindest unter Darstellung der daraus gewonnenen wesentlichen Erkenntnisse die Situation in den anderen Bundesländern betreffend;

Die Landesregierung befindet sich in verschiedenen Formaten zu den Themenbereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und Kommunikationstechnik mit anderen Ländern im Austausch, auch zu Fragestellungen rund um die ILS.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in anderen Ländern sehr unterschiedliche Ansätze zu den ILS gewählt und diskutiert werden. Diese lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Trägerschaften nicht ohne weiteres auf Baden-Württemberg übertragen. Die Entwicklungen in anderen Ländern werden aktiv beobachtet und fließen in die Erwägungen und Planungen im Land ein.

8. welche Vor- und Nachteile die Landesregierung in einer landesweit einheitlichen Leitstellen-Software sieht;

Eine landesweit einheitliche und vernetzte Leitstellen-Software, wie sie im Projekt „Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg“ verfolgt wurde, würde eine zentrale Steuerung von Planung, Betrieb und Weiterentwicklung der in den ILS erforderlichen Systeme ermöglichen.

Folgende Aufgaben könnten zentral und damit noch effizienter wahrgenommen werden: Strategische Planung und Fortentwicklung der einheitlichen Technikkomponenten beziehungsweise Software einschließlich zentralem Anforderungsmanagement und Release-Planung; zentrale Beschaffung der einheitlichen Kom-

ponenten einschließlich Lieferanten- und Konfigurationsmanagement. Technische Fortentwicklungen wären zentral planbar und müssten nicht mehr von jeder ILS einzeln geschultert werden. Für Fachthemen wie Informations- und Cyber-sicherheit könnten zentral entsprechende Fachexperten eingesetzt werden. Durch einheitliche technische Strukturen würde die Einführung neuer Funktionen und Angebote unterstützt und erleichtert. Dies würde auch für die Integration beziehungsweise Anbindung anderer Dienste gelten, da technische Schnittstellen zentral geplant und bereitgestellt werden könnten.

Darüber hinaus würde es landesweit einheitliche Leitstellen-Software ermöglichen, Leitstellenpersonal in der Ausbildung an den später genutzten Systemen zu schulen. Das „Umlernen“ auf das in den einzelnen Leitstellen jeweils eingesetzte System entfielen. Ebenso wäre es möglich, im Bedarfsfall einfach Personal zwischen den ILS auszutauschen.

Durch eine technische Vernetzung würden die Voraussetzungen für flexible Kooperationsmöglichkeiten der ILS im Regelbetrieb geschaffen. Durch diese Flexibilisierungen bestünde beispielsweise die Möglichkeit, die Notrufbearbeitung dauerhaft oder zu bestimmten Zeiten von einer ILS für mehrere Leitstellenbereiche zu übernehmen. Auf diese Weise könnten Synergieeffekte, insbesondere bei geringer oder schwankender Auslastung einzelner, genutzt werden. Darüber hinaus ermöglichte die Vernetzung, dass die ILS bei Großschadenlagen kooperieren und sich gegenseitig unterstützen können. Möglich wäre auch eine Spezialisierung einzelner ILS auf Unterstützungsleistungen in besonderen Einsatzlagen. Eine Vernetzung der ILS auf Basis landesweit einheitliche Leitstellen-Software ermöglichte zudem systemimmanente Redundanzen: Technische Störungen, Ausfälle oder Überlastungen einzelner ILS könnten durch die übrigen ILS aufgefangen werden. Gleichzeitig ermöglichte ein ILS-übergreifender Datenaustausch ein landesweites Lagebild einschließlich Ressourcenübersicht in Echtzeit.

Aus technischer Sicht birgt landesweit einheitliche Software und eine einheitliche Konfiguration die Gefahr, dass eine mögliche Sicherheitslücke den Betrieb aller ILS gleichzeitig gefährdet beziehungsweise ein Vorfall den Betrieb aller ILS stören kann. Dem gegenüber steht die Chance, Maßnahmen zur Cyber- und Ausfallsicherheit zentral, durch entsprechendes Fachpersonal und damit gegebenenfalls umfassender zu planen, umzusetzen und zu steuern, als dies in einer einzelnen ILS möglich wäre.

- 9. wie die Landesregierung sicherstellt, dass nach Inkrafttreten der verbindlichen Qualifikationsanforderungen nach Anlage 4 der Rettungsdienstplanverordnung (RDPlanVO) ausreichend Lehrgangsplätze an der Landesfeuerwehrschule und der DRK-Landesschule für die Ausbildung von Notrufsachbearbeitern und Leitstellendisponenten zur Verfügung stehen;*
- 10. ob der Landesregierung bekannt ist, dass aufgrund fehlender Lehrgangskapazitäten Mitarbeitende in Integrierten Leitstellen derzeit nicht oder nur eingeschränkt entsprechend den Vorgaben der RDPlanVO eingesetzt werden können;*
- 11. welche Maßnahmen zur Beseitigung dieser Engpässe vorgesehen sind;*

Zu den Ziffern 9 bis 11 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Zur Sicherstellung des notwendigen Bedarfs an Lehrgängen für Notrufsachbearbeiterinnen und Notrufsachbearbeiter sowie für Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten an der DRK-Landesschule und der Landesfeuerwehrschule wurde dort ein Bedarfsermittlungs- und Anmeldeverfahren eingeführt, das eine frühzeitige Meldung von Lehrgangsbedarfen durch die Träger der ILS ermöglicht.

Ziel ist, dass Lehrgangsplätze in ausreichender Anzahl und mindestens sechs Monate vor Lehrgangsbeginn bekannt sind, um den Trägern der ILS eine hohe Planungssicherheit zu ermöglichen. Eine frühzeitige Festlegung des Ausbildungsangebots der DRK-Landesschule und der Landesfeuerwehrschule ist auch wichtig,

um die Verzahnung von den dort angebotenen Qualifizierungen mit den Praktika in den ILS zu organisieren.

Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen aber auch, dass die Träger der ILS bei den Bedarfsmeldungen regelmäßig deutlich mehr Teilnehmer melden, als im Folgejahr tatsächlich an den Qualifizierungen teilnehmen. Vor diesem Hintergrund werden regelmäßig weniger Lehrgangsplätze benötigt, als zunächst als Bedarf gemeldet. Obwohl im aktuellen Jahr weniger Lehrgangsplätze angeboten wurden als zunächst als Bedarf gemeldet, wurden rund 25 Prozent der Lehrgangsplätze von den einzelnen ILS nicht belegt. In der Folge waren die Lehrgänge für Notrufsachbearbeiterinnen und Notrufsachbearbeiter sowie Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten teilweise nicht voll belegt, obwohl zusätzliche Möglichkeiten zur kurzfristigen Anmeldung für die Lehrgänge geschaffen wurden.

Die Lehrgangsplanung für das Jahr 2027 orientiert sich an den Bedarfsmeldungen aber auch den oben genannten Erfahrungswerten, um die zentralen Bildungseinrichtungen bestmöglich und effektiv auszulasten. Zudem wird fortlaufend geprüft, wie für den Fall, dass künftig tatsächlich erhöhte Lehrgangsbedarfe auftreten sollten, die Ausbildungskapazität erhöht werden kann, was bisher aber nicht notwendig war.

12. inwieweit die Einführung der Schnittstelle UCRI 1.1 bzw. 2.0 (PMeV, Expertenforum Universelle Leitstellenschnittstelle) zur standardisierten, leitstellenübergreifenden Übermittlung von Einsatz- und Dispositionsdaten in den Leitstellen des Landes durch die Landesregierung unterstützt wird;

13. welche konkreten Maßnahmen (z. B. technische, organisatorische oder finanzielle Förderung) vorgesehen bzw. bereits umgesetzt sind;

Zu den Ziffern 12 und 13 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Das Land sieht die Notwendigkeit einer Vernetzung der ILS. Für den rettungsdienstlichen Teil der ILS wurde daher im Rahmen der Rettungsdienstplanverordnung vorgeschrieben, dass der Träger der Leitstellen eine digitale Einsatzübergabe künftig sicherstellen muss. Folglich unterstützt das Land grundsätzlich die Einführung einer Schnittstelle in bzw. zwischen den ILS. Im Rahmen des Austausches zum Visionspapier wird mit allen Beteiligten konkret über die Vernetzung der ILS über Schnittstellen beraten.

Daneben begleitet und unterstützt das Land das Projekt „Messenger – Schnittstelle 112 und 116117“ mit dem die digitale Fallübergabe zwischen der Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdiensts und der Notrufnummer 112 ermöglicht werden soll. Hier ist vorgesehen, dass mehrere ILS in Baden-Württemberg an der Pilotierung beteiligt werden.

14. wann die Leitstellen in das Nutzermanagement des BOS-Digitalfunks (NeM) direkt eingebunden werden, sodass sie – wie im Betriebshandbuch beschrieben – selbst Zugriff erhalten, obwohl aktuell die Nutzerverwaltung weiterhin bei der Autorisierten Stelle liegt;

Seit einiger Zeit schon besteht auf Seite des Digitalfunknetzes die Möglichkeit, Leitstellen an das Nutzereigene Management System (NeM) über eine definierte Programmierschnittstelle (API) anzubinden. Die Schnittstellenbeschreibung wird Herstellern zertifizierter Leitstellensoftware von der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) auf Anforderung bereitgestellt.

Auf Antrag bei der Koordinierenden Stelle für den Digitalfunk der BOS in Baden-Württemberg (KSDBW) kann eine ILS für die Nutzung der API berechtigt werden. Dies wurde bisher – von den ILS jeweils als Pilotbetrieb definiert – von den Landkreisen Schwarzwald-Baar-Kreis und Esslingen genutzt. Dort werden aufseiten der jeweiligen Hersteller der Leitstellensoftware derzeit Arbeiten zu einer dauerhaften Integration durchgeführt.

Aufgrund der Aufgabenwahrnehmung als weisungsfreie Pflichtaufgabe legen die Träger der ILS den Zeitpunkt der Integration der NeM-API in Ihre Einsatzleit- und Kommunikationssysteme selbst fest. Die technischen Voraussetzungen aufseiten des Landes liegen dafür vor.

15. inwieweit die Belange und Kommunikationswege des Zivilschutzes, der beim Bund angesiedelt ist, bei der Ausstattung bzw. Technologie der Integrierten Leitstellen berücksichtigt sind.

Besondere Anforderungen des Bundes hinsichtlich der Kommunikationswege der ILS liegen nicht vor. Im Falle des Zivilschutzes ist analog des Regelbetriebs und analog des Katastrophenfalles sichergestellt, dass die ILS in die nötigen Verständigungs-, Informations- und Alarmierungswege eingebunden sind.

In Vertretung

Moser

Staatssekretär